

## **Marquardsen**

Marquardsen, 1878Dr. .

Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission: 936.

Rechtsanwaltsordnung, zweite Berathung, § 103 (Uebergangsbestimmung,  
betreffend die beim Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Rechtsanwälte): 1283.

Entwürfe eines Gerichtskostengesetzes, einer Gebührenordnung für  
Gerichtsvollzieher und einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige:  
Zweite Berathung, Antrag auf Enblocannahme: 1347. Dritte Berathung, desgl.: 1479.